

Entsorgung von Bodenaushub und/oder Bauschutt im Landkreis Tübingen

Bodenaushubdeponien	Öffnungszeiten	Einzugsgebiete
„Steinbruch Baresel“, Rottenburg a. N. - für Bodenaushub	Bedarfsöffnung nach Voranmeldung	Rottenburg a. N., Hirrlingen, Neustetten, Starzach
„Schinderklinge“, Kusterdingen - für Bodenaushub	Mo - Do 07. ³⁰ -12. ⁰⁰ Uhr 13. ⁰⁰ -17. ⁰⁰ Uhr Fr 07. ³⁰ -12. ⁰⁰ Uhr	Landkreis Tübingen

Anmeldung

Baumaßnahmen mit mehr als 100 Tonnen Aushub müssen mindestens 5 Werktage vor Beginn der Anlieferung schriftlich angemeldet werden. Dazu ist das Formular im Anhang zu verwenden (Anlage 1). Alle nach der Deponieverordnung erforderlichen Unterlagen sind der Anmeldung beizufügen.

Spätestens am 6. Werktag nach Eingang des Anmeldeformulars erhalten Sie die Freigabe zur Anlieferung, bzw. die Nachricht zum weiteren Vorgehen.

Die Genehmigung zur Anlieferung wird vom ZAV schriftlich unter Angabe einer Vorgangsnummer erteilt. Die Anlieferung darf erst nach Genehmigung durch den Zweckverband Abfallverwertung RT/TÜ (ZAV) erfolgen.

Die Bodenaushubdeponie "Steinbruch Baresel", Rottenburg a. N. wird **ausschließlich bei Anlieferungen von mehr als 200 m³ / Tag nach rechtzeitiger schriftlicher Voranmeldung** beim ZAV in Dußlingen (5 Tage vorher) geöffnet.

Anlieferung

Anlieferungen sind nur gegen Abgabe des Formulars „**Verbindliche Erklärung**“ möglich. In der „Verbindlichen Erklärung“ sind verschiedene verbindliche Angaben vom Anlieferer zu machen. Das Formular „Verbindliche Erklärung“ muss pro Fahrzeug, Tag und Anfallstelle auf der Bodenaushubdeponie abgegeben werden (Anlage 2). Es ist vom Fahrer des Anlieferungsfahrzeuges zu unterschreiben. Nach Gegenzeichnung der „Verbindlichen Erklärung“ durch die Eingangskontrolle und Mengenerfassung ist der Fahrer berechtigt, das Ladegut auf der ihm zugewiesenen Fläche abzuladen.

Für leicht verunreinigten Bodenaushub sind die erforderlichen Unterlagen (z. B. Deklarationsanalysen) für die Entsorgung rechtzeitig mit dem Landratsamt Tübingen, Abfallwirtschaftsbetrieb, abzustimmen.

Anlieferungsbeschränkungen

Die Anlieferung mit Sattelfahrzeugen und Fahrzeugen mit Anhänger ist abhängig von der jeweiligen Wettersituation und den jeweiligen Gegebenheiten auf den Bodenaushubdeponien. Bitte erkundigen Sie sich im Bedarfsfall vorher beim ZAV (☎ 07072/9188-50).

Bei der Genehmigung und der Annahme von Bodenaushub werden folgende Kriterien berücksichtigt: Die beantragten und in der Genehmigung festgelegten Annahmezeiträume sind einzuhalten. Pro Anfallstelle/Bauvorhaben werden maximal 750 to pro Tag freigegeben. Bei Mengenüberschreitungen wird die weitere Anlieferung eingestellt. Weitere Anlieferung sind in diesem Fall nur mit einer zusätzlichen Anmeldung – ggfls. ohne erneute Vorlage der Anlagen – in Abhängigkeit von der betrieblichen Situation möglich.

Auf der Deponie „Steinbruch Baresel“, Rottenburg a. N. besteht eine weitere Anlieferungsbeschränkung zur Entlastung der Innenstadt von Rottenburg a. N.. Hierzu wird der Verkehr zur Erddeponie auf 90 LKW's = 180 Fahrten pro Tag für Hin- und Rückfahrt beschränkt.

Gebühren

Die Gebühren für die Entsorgung von Bodenaushub betragen auf den **Bodenaushubdeponien** des Landkreises **je angefangene Tonne 6,50 €**.

Bei der Deponie Schinderklinge in Kusterdingen wird jedes Fahrzeug bei der Ein- und Ausfahrt gewogen. Der Anlieferer erhält einen Wiegeschein mit dem ermittelten Nettogewicht. Die Gebühr wird pro angefangene Tonne berechnet.

Bei der Deponie Baresel in Rottenburg werden die Gebühren bei Anlieferung mit LKW nach dessen zulässiger Nutzlast berechnet, bei Containern nach deren Volumen, multipliziert mit dem Faktor 1,5. Für jede Anlieferung wird ein Hand-Lieferschein erstellt.

Zahlungsmöglichkeiten

Die Gebühren können in Bar, per electronic-cash oder per Rechnung im Lastschriftverfahren bezahlt werden.

Zur Bezahlung per Rechnung im Lastschriftverfahren muss dem ZAV zuvor ein **Sepa-Lastschriftmandat** erteilt werden (Anlage 3). Dieses muss dem **ZAV mindestens 10 Tage vor der geplanten Anlieferung** vorliegen. Sie erhalten dann eine Kundennummer für die Anlieferung von Bodenaushub. Diese wird Ihnen vorab schriftlich mitgeteilt. Anschließend werden Ihre Anlieferungen an der Waage erfasst und Sie erhalten wöchentlich einen Gebührenbescheid mit Ankündigung der Abbuchung. Die Gebühren werden Ihrem Konto innerhalb von 5 Tagen belastet.

Der ZAV behält sich vor, entsprechend der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Tübingen eine Sicherheitsleistung bis zur Höhe der voraussichtlichen Gebühr zu verlangen.

Recyclinganlagen für verwertbaren Bauschutt und verwertbaren Straßenaufbruch

Nachfolgend genannte Verwerter haben sich gegenüber dem Landkreis zur Rückführung von verwertbarem Bauschutt und verwertbarem Straßenaufbruch in den Wirtschaftskreislauf verpflichtet. Bitte erfragen Sie Öffnungszeiten, Annahmebedingungen und -preise direkt beim jeweiligen Verwerter.

- **RTBR, Reutlinger-Tübinger Baustoff Recycling GmbH**, Rittweg 21-25, 72070 Tübingen-Hirschau, ☎ (07071) 791563 oder 73993, Fax (07071) 78892
- **RTBR, Reutlinger-Tübinger Baustoff Recycling GmbH**, Ziegeleistr. 19, 72555 Metzingen ☎ (07123) 961250, Fax: (07123) 961222
- **Martin Baur GmbH**, Kies- und Schotterlager an der B 32, 72379 Hechingen, nur Kleinmengen! ☎ (07471) 5684, Fax: (07471) 12193

Verwertbarer Bauschutt, verwertbarer Straßenaufbruch:	
Asphalt-Aufbruch/ -Schollen ohne Teer	Leichtbeton
Betonbruch, auch mit Armierung (kein Polymerbeton)	Makadam aus Kanalarbeiten (obere 40 cm)
Betonfertigteile	Marmor
Betonschächte	Mauerwerksbruch mit Putzhaftung
Betonsteine	Mineralischer Straßen-/Wegeaufbruch
Betonstützen	Mörtel (nur Martin Baur GmbH)
Bimssteine	Natursteine
Binderschichten, ohne Teer	Natursteinsplitt
Bitumenestriche, ohne Teer	Naturwerksteine
Bitumenhaltiger Straßenaufbruch, ohne Teer	Pflastersteine
Brunnentröge	Porotonsteine
Dachziegel	Rabattenplatten
Deckschichten	Randsteine
Estriche, ohne Dämmung	Sand (unbelastet)
Fensterbänke, mineralisch	Sandsteine
Fliesen	Schotter
Gartenwegplatten	Spülsteine
Gehwegplatten	Stahlbeton
Gipskartonplatten sortenrein, ohne Fremdbestandteile	Steinböden
Gleisschotter	Steintreppen
Gussasphalte	Straßenaufbruch, mineralisch
Kalksandstein	Telefon- bzw. Strommasten, aus Beton (nur RTBR)
Kalkschotter	Tonwaren, z. B. Blumentöpfe
Kanalrohre, aus Beton, Steinzeug	Tragschichten aus Straßenbau
Keramische Baustoffe, z.B. Waschbecken, WC	Waschbeton
Keramische Isolatoren	Zementestriche
Kies	Ziegel
Knochensteine	
Kunststeine	

Bitumengebundenen Straßenaufbruch verwertet darüber hinaus auch
AWN, Asphaltmischwerke GmbH & Co. KG, Hardtwiesenstraße, 72147 Nehren,
☎ (07473) 4096, Fax (07473) 4095

Weitere Verwerter in Ihrer Nähe finden Sie in Ihrem Branchenbuch, in den Gelben Seiten oder im Internet.

Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen

Beim Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen in **Dußlingen** kann zu folgenden Öffnungszeiten angeliefert werden: Montag – Freitag 07.⁰⁰ – 16.⁴⁵ Uhr, Samstag 08.⁰⁰ – 11.⁴⁵ Uhr.

Gewerbliche Anlieferer haben die erforderlichen Unterlagen für die Entsorgung rechtzeitig mit dem Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen abzustimmen.

Sonstige beim Bau, Umbau oder Abbruch anfallenden Abfälle zur Entsorgung durch den Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/ Tübingen	
1. Sonstige Abfälle, die von den Berechtigten und Verpflichteten nach § 5 Abs. 1 und 2 selbst angeliefert werden, insbesondere Gewerbeabfälle, (Direktanlieferer Gewerbe-, Haus- und Sperrmüll) 276,00 € / to Dachpappe Gipskartonplatten mit Fremdbestandteilen Glasfasermatten Heraklitplatten Kabelreste Plexiglasplatten Reste von Isoliermaterial Teppichböden	
2. Glas, Fenster	134,00 € / to
3. Holz (z.B. Holztüren, Holzbalken)	81,00 € / to
4. Inerte Abfälle, Bauschutt / Bodenaushub zur Beseitigung Asbestabfälle aus festgebundenen Asbestfasern, z. B. Eternitplatten; >> siehe separates Merkblatt über die Anlieferung asbesthaltiger Abfälle (privat/ gewerblich) Bauschutt, verunreinigt mit Öl, Chemikalien oder Schwermetallen >> Entsorgung auf Anfrage Lavaschlacken, sonstige Schlacke >> Entsorgung auf Anfrage	99,00 € / to
5. Bauschutt zur Verwertung (insbesondere für Wegebau)	24,00 € / to
6. Mineralwolle	276,00 € / to
7. Pauschalgebühr für Kleinanlieferungen bis zu 0,5 m³ (einmal pro Tag), soweit die Pauschalgebühr für Kleinmengen nicht geringer ist	14,00 €
8. Pauschalgebühr für Kleinanlieferungen von mehr als 0,5 m³ bis zu einem Gewicht unter ca. 200 kg für	
8.1 Sonstige Abfälle (gemäß Ziffer 1)	20,00 €
8.2 Glas, Fenster	21,00 €
8.3 Holz	13,00 €
8.4 Inerte Abfälle, Bauschutt / Bodenaushub zur Beseitigung	15,00 €
8.5 Bauschutt zur Verwertung (insbes. für Wegebau)	4,00 €
8.6 Mineralwolle	43,00 €

Weitere Auskünfte

Weitere Auskünfte - insbesondere zur Entsorgung von verunreinigten Bauabfällen - erhalten Sie beim Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen oder beim Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen.

Landratsamt Tübingen
- Abfallwirtschaftsbetrieb -
Wilhelm-Keil-Str. 50, 72072 Tübingen
☎/Fax: (07071) 207-1307 / -1399
Internet: www.abfall-kreis-tuebingen.de

Sprechzeiten:
Montag – Freitag 08.⁰⁰ – 12.⁰⁰ Uhr
Donnerstag 13.⁰⁰ – 16.⁰⁰ Uhr

Zweckverband Abfallverwertung
Reutlingen/Tübingen
Im Steinig 61, 72144 Dußlingen
☎/Fax: (07072) 9188-65 / -66
Internet: www.zav-rt-tue.de

Sprechzeiten:
Montag – Freitag 08.⁰⁰ Uhr – 12.⁰⁰ Uhr
Montag – Donnerstag 13.⁰⁰ Uhr – 16.⁰⁰ Uhr